

JURA INFO

Studium und Ausbildung

Tagebuch eines Moot Courts – der ELMC 19/20 an der FU Berlin (Teil 6)

<https://doi.org/10.1515/jura-2020-2505>

Wir bogen in die Zielgerade ein: nur noch drei Wochen bis zum regionalen Finale des European Law Moot Court (ELMC) Wettbewerbs in Gent, eine schöne Stadt in Belgien.



Unsere »Practice Pleadings« waren vorbei. Dank der nützlichen Ratschläge der Richter und Richterinnen, der An-

wälte und Anwältinnen und unseres Prof. Dr. Calliess, die als Richter und Richterinnen des Gerichtshofs der Europäischen Union tätig wurden, wussten wir, was noch zu tun war: Unsere Plädoyers und Eloquenz mussten noch perfektioniert werden.

Diese letzten drei Wochen waren für uns schwierig. Wir waren zum einen wahnsinnig aufgeregt, die anderen europäischen Studierenden zu treffen und ihnen im Wettbewerb gegenüberzutreten, zum anderen aber auch voller Vorfreude, uns mit den anderen Teams zu messen und vielleicht über uns selbst hinauszuwachsen. Wir hatten so viel Arbeit in diesen Wettbewerb gesteckt, dass wir nun darauf brannten, an der mündlichen Phase des ELMC teilzunehmen. Allerdings mussten wir zwischenzeitlich auch noch unsere Klausuren schreiben. An Entspannung war also nicht zu denken. Wir verbrachten viel Zeit in der Bibliothek und sind die Gänge der Bibliothek so lange auf- und abgelaufen bis wir alle in den Regalen stehenden Bücher kannten. Ich mache nur Spaß – wir kannten natürlich nur die europarechtlichen Bücher!

Ende Februar hielten wir dann unsere letzten Plädoyers vor unserer Coachin. Als sie uns mit den Worten »wir sehen uns in Gent« verabschiedete, wurde uns klar, dass es nun wirklich ernst wurde.

Wir sind am 5. März in Gent angekommen. Das Wetter war unserer Begeisterung nicht gewachsen, aber der Empfang des belgischen Stabs und das Buffet doch.

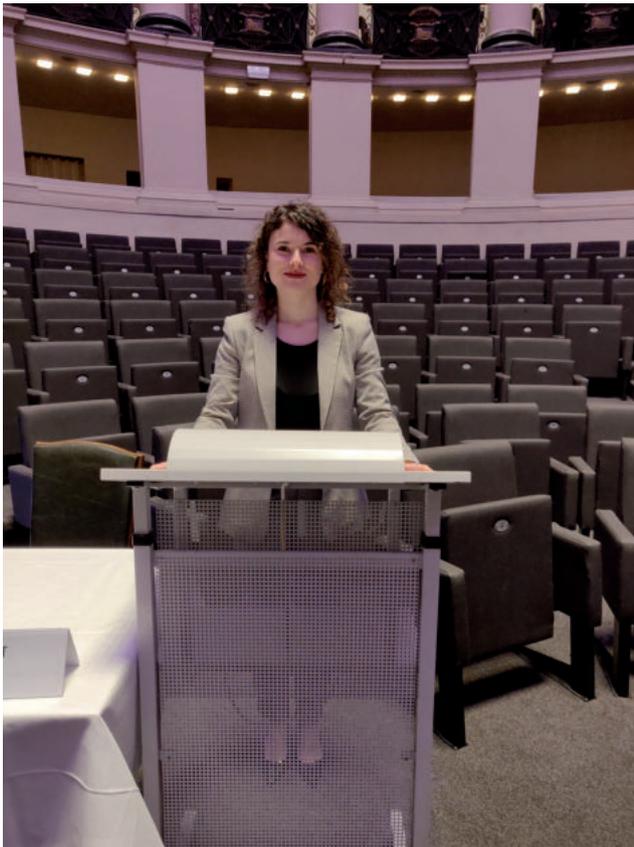
Am nächsten Morgen haben wir im Hotel gefrühstückt. Unnötig zu erwähnen, dass wir fast keinen Bissen herunterbekommen haben. Dann hat Lisa Schoenfeld uns verlassen, um sich vorzubereiten: sie war die erste, die sich den Richtern und Richterinnen stellen musste.

Nur unsere Coachin war bei der Sitzung anwesend, in der Lisa den Staat von Antares verteidigte. Die Richter und Richterinnen waren angesehene Professoren, bekannten Juristen, Rechtsreferenten oder Anwälte in großen Kanz-



Lisa Schoenfeld und Julian Sadeghi

leien aus ganz Europa. Fast alle sprachen so gut Englisch und Französisch, dass selbst die Sprachgewandtesten unter den Teilnehmern ins Wanken gerieten. So jedoch nicht Lisa: Sie hat die Fragen der Richter und Richterinnen gekonnt beantwortet. Nach ihrer Leistung war sie dennoch froh, damit fertig zu sein.



Chloé Parra

Am frühen Nachmittag war ich an der Reihe, als Generalanwältin eine objektive Meinung zu vertreten. Die Fragen der Richter und Richterinnen auf Französisch konnte ich ohne Schwierigkeiten verstehen, was jedoch nicht wirklich hervorzuheben ist, da dies schließlich meine Muttersprache ist.

Als letztes betrat dann Emily Rezepa »the floor«. Die ganze Mannschaft saß in der Sitzung, um sie zu unterstützen. Während ihr Gegner arrogant war und den Fragen der Richter immer wieder auswich, blieb sie ehrfurchtsvoll, aufrichtig und ihre Antworten waren immer berechtigt.

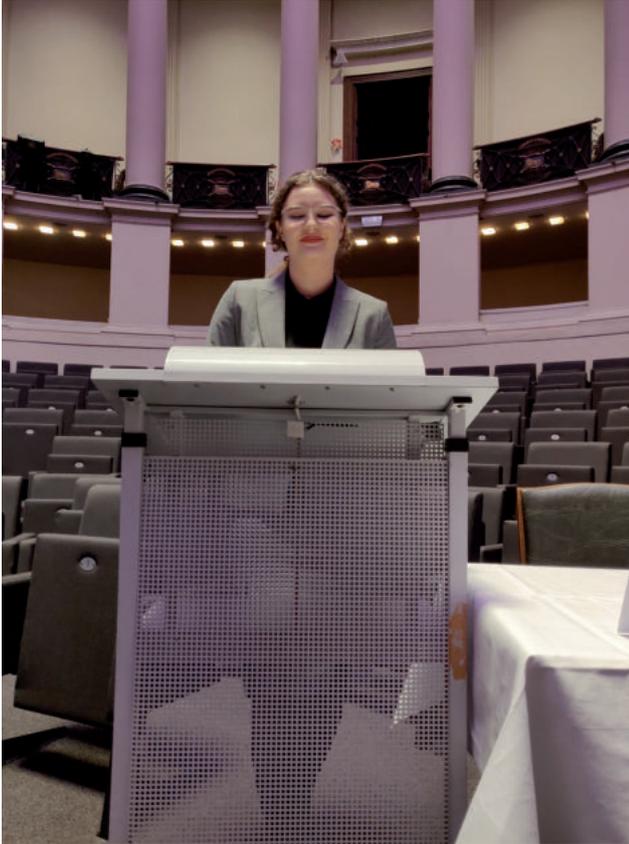
Julian assistierte Lisa und Emily während ihrer Plädoyers. Seine Unterstützung war beruhigend und unverzichtbar.

Am späten Nachmittag haben sich die Richter und Richterinnen zur Beratung zurückgezogen. Jeder Teilnehmer bekommt für seine Leistung Punkte. Die Punkte des Defendants, des Applicants und des Generalanwalts einer Mannschaft werden dann zusammengezählt. Mit dieser Gesamtpunktzahl können sich dann der Defendant und der Applicant gemeinsam qualifizieren: es sind also entweder beide weiter oder keiner. Die Punkte des Generalanwalts hingegen werden zusätzlich gesondert gewertet. Das heißt, er kann sich auch alleine qualifizieren, selbst wenn es seine Mannschaft nicht schafft.

Als erstes wurden die Mannschaften, die sich qualifizieren konnten, verkündet: Lissabon, Leiden, Maastricht und München. Emily und Lisa waren ein bisschen enttäuscht, aber vor allem fühlten sie sich auch erleichtert, kein Plädoyer mehr vorbereiten zu müssen. Anschließend wurden die Generalanwälte, die es eine Runde weiter geschafft hatten, benannt: München, Leiden, Maastricht und ... Berlin! Ich war überrascht.

Ich habe sehr schlecht geschlafen. Irgendwie hatte ich das Gefühl, meine Qualifikation nicht wirklich verdient zu haben. Emily, Lisa, Julian und unsere Coachin Geetanjali waren mir jedoch eine große Hilfe, diese negativen Gedanken aus meinem Kopf zu vertreiben: Doch, ich hatte es sehr wohl verdient, das Halbfinale erreicht zu haben.

Nachdem die ganze Mannschaft für mein Plädoyer noch nach Rechtsprechungen gesucht hatte, war es dann endlich soweit. Die destabilisierenden Fragen der Richter und Richterinnen waren eine wirkliche Herausforderung, doch ich habe mich tapfer geschlagen. Im Anschluss wurden die Ergebnisse verkündet: Leiden und Maastricht durften jeweils als Applicant und Defendant weitermachen und Leiden und München stellten die Generalanwälte im Finale.



Emily Rezepa

Ich bin sehr stolz darauf, es bis ins Halbfinale geschafft zu haben. Aber ich war auch erleichtert, nun nicht mehr an das nächste Plädoyer denken zu müssen, und auch froh darüber, mich ausruhen zu können. Denn, seien wir ehrlich, ein solcher Auftritt kostet sehr viel Energie.

Anschließend schauten wir uns gemeinsam das Finale an. Das Niveau war sehr hoch. Die Teilnehmer jonglierten gekonnt mit ihrem Französisch und Englisch, beides oft nicht ihre Muttersprache. Es war beeindruckend.

Schließlich verkündeten die Richter die Endergebnisse von Gent: Leiden hatte den Wettbewerb gewonnen und München würde ihre Generalanwältin im Finale in Luxemburg vor den Richtern und Richterinnen des Gerichtshofs der Europäischen Union präsentieren.

Wir alle feierten unsere Teilnahme und Erfolge bei einem Abendessen mit anschließender Party, die die Mitarbeiter wunderbar organisiert hatten. Dann war es Zeit, sich zu verabschieden und in unsere Hotelzimmer zurückzukehren. Am nächsten Tag reisten alle Teams mit unvergesslichen Eindrücken in Richtung ihrer jeweiligen Städte ab.

Ein aktuelles Thema, dass unser Leben auf der ganzen Welt verändert hat, kann und möchte ich hier nicht unerwähnt lassen: Das Coronavirus war zum Zeitpunkt des regionalen Finales in Europa noch nicht sehr präsent. Zwar gab es Anfang März bereits einige Fälle, aber die Krise hatte noch nicht das Ausmaß erreicht, das wir heute kennen. Glücklicherweise war daher der Wettbewerb noch nicht von den einschränkenden Schutzmaßnahmen betroffen. Ein Team von Teilnehmern aus New York beschloss jedoch, seinen Besuch in Gent abzusagen.

Alles in allem sind wir uns einig: Der ELMC war ein langer, anstrengender Weg, voller Fallstricke und Zweifel – aber, hätten wir die Wahl, noch einmal teilnehmen zu können, würden wir es ohne Zögern tun. Dieser Wettbewerb hat uns stolz gemacht und uns einige sehr wichtige Werte vermittelt: Arbeit, vor allem, wenn sie im Team geleistet wird, und Entschlossenheit lohnen sich und die Freude, einen Fall im Europarecht zu lösen, muss dabei nicht auf der Strecke bleiben.

Unsere vier Wege werden zweifellos unterschiedlich sein, aber es besteht kein Zweifel, dass das Recht der Europäischen Union Teil unseres Lebens bleiben wird.

Chloé Parra

Der EuInGH Moot Court

Als Bestandteil des rechtswissenschaftlichen Studiums erfreuen sich Moot Courts, simulierte Gerichtsverfahren, mittlerweile großer Beliebtheit. Für die Teilnehmer¹ des Master-Programms im Europäischen und Internationalen Recht bietet das Europa-Institut der Universität des Saarlandes seit über zwei Jahrzehnten einen Moot Court am fiktiv eingerichteten »Gerichtshof des Europa-Instituts« (EuInGH) an.

I. Hintergrund

Der EuInGH Moot Court ist eine Veranstaltungsreihe, die von Frau Prof. Dr. *Waltraud Hakenberg*, Kanzlerin des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union a.D. und Honorarprofessorin am Europa-Institut, initiiert und über Jahre hinweg betreut wurde. Fortgeführt wurde das Angebot von Frau Dr. *Sibylle Seyr* und Herrn Dr. *Jean-Christophe Puffer-Mariette*, beides ausgewiesene Experten des EU-Prozessrechtes, die hierbei tatkräftige Unterstützung von der Geschäftsführung des Europa-Instituts erhalten.

Die praxisorientierte Auseinandersetzung mit dem Recht, die bei einem Moot Court gefördert wird, stellt eine immense Horizonsweiterung dar.² Daher verwundert es nicht, dass sich der EuInGH Moot Court seit jeher großer Beliebtheit unter den Studierenden am Europa-Institut erfreut. Nicht nur die Rechtsanwendung wird gelernt, vielmehr können die Teilnehmer auch ihre rhetorischen und kommunikativen Fertigkeiten ausbauen sowie die Zusammenarbeit im Team einüben.³

II. Gegenstand und Ablauf des Moot Courts

Gegenstand des simulierten Gerichtsverfahrens ist ein Streitfall, der (teils in abgewandelter Form) beim EuGH an-

hängig ist. Im Unterschied zu vergleichbaren Moot Courts, bei denen die Richterbank tatsächlich aus Berufsrichtern besteht, übernehmen die Teilnehmer beim EuInGH Moot Courts die Rollen von Klägern und Beklagten, Richtern, Generalanwälten, Kanzlei- und Kommissionsvertretern, Drittbeteiligten sowie Pressevertretern selbst. Diese Rollen werden den Studierenden anhand der von ihnen geäußerten Präferenzen von Seiten der Betreuer zugewiesen.

Die Verantwortung für einen (möglichst) reibungslosen Ablauf des Verfahrens liegt aufgrund dieser Rollenverteilung ausschließlich bei den Teilnehmern. Hieraus resultiert ein großer Lerneffekt, da die Studierenden viel stärker über ihre Rollenwahrnehmung reflektieren müssen. Besonders schön ist es, wenn dabei die eigene Persönlichkeit eingebracht wird und der Moot Court somit mit Leben gefüllt wird.

Der Moot Court gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt haben vor allem die Kläger und Beklagten, die Kommissionsvertreter und Drittbeteiligten ihre Stellungnahmen anzufertigen, die Vertreter der Presse beginnen zudem mit ihrer Berichterstattung. Die Schriftsätze der Beteiligten werden über die Kanzlei an die Richter weitergeleitet, die nötigenfalls prozessleitende Maßnahmen ergreifen (in der Vergangenheit musste beispielsweise über ein Beteiligungsgesuch eines Dritten entschieden werden). Den zweiten Abschnitt bildet die mündliche Verhandlung, zu der die Kanzlei die Teilnehmer in einen Verhandlungssaal des EuGH in Luxemburg lädt.

Die mündliche Verhandlung folgt einem klaren Ablauf, der sich weitestgehend an den realen Bedingungen beim EuGH orientiert. Kurz vor Beginn empfangen die Richter die Parteivertreter, um offene Fragen vorab zu klären und einen kurzen Einblick in den Verfahrensablauf zu geben. Danach eröffnet der Vorsitzende Richter die mündliche Verhandlung, der Vertreter der Kanzlei ruft die Rechtssache auf und die Beteiligten geben erste Ausführungen ab. Nach einer Fragerunde durch die Richter und ggf. durch die Generalanwälte erhalten die Beteiligten Gelegenheit zu Schlussausführungen. Der Vorsitzende Richter erklärt die mündliche Verhandlung danach für geschlossen. Die Generalanwälte erhalten nun Gelegenheit, ihre Schlussanträge zu stellen. Nach der Stellung der Schlussanträge erklärt der Vorsitzende Richter das mündliche Verfahren für abgeschlossen. Die Richter ziehen sich zur Beratung zurück und verkünden im Anschluss ihre Entscheidung.

Im dritten und letzten Abschnitt müssen die Schlussanträge und das Urteil noch verschriftlicht werden. Die

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen und mitgemeint.

² Vgl. *Griebel/Sabanogullari*, Moot Courts, 2011, 19.

³ *Beyersdorfer/Heintz/Neuberger*, Die Weichen stellen – Studienplanung für die spätere Karriere, in: *Perspektiven für Juristen 2020*, 136 (143).

Kanzlei ist für die Zustellung dieser Schriftstücke an die Beteiligten zuständig.

III. Teilnehmerkreis

Wie eingangs erwähnt, richtet sich der EuInGH Moot Court an Teilnehmer des Master-Programms im Europäischen und Internationalen Recht am Europa-Institut der Universität des Saarlandes mit ausreichenden Deutschkenntnissen. Aufgrund des internationalen und höchst heterogenen Teilnehmerkreises – so haben nicht alle Studierenden ein juristisches Vorstudium – treffen teils völlig unterschiedliche Sichtweisen und Rechtsauffassungen aufeinander. Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den europarechtlichen Fragen des Moot Courts müssen die Studierenden dann oft feststellen, dass ein Grundkonsens – trotz verschiedener Wertorientierungen und kultureller Unterschiede – doch recht einfach hergestellt werden kann.

IV. Fazit

Wer sich für ein Master-Studium am Europa-Institut der Universität des Saarlandes entscheidet, sollte auf jeden Fall eine Teilnahme am EuInGH Moot Court einplanen. Die hierbei zu erwerbenden Qualifikationen begleiten die Studierenden sehr lange auf ihrem juristischen Lebensweg. Die Teilnahme an einem Moot Court dokumentiert, dass man zu einem überobligatorischen Engagement bereit ist, was vor allem in Kanzleien gerne gesehen wird.⁴ Und: Wann sonst hat man die Gelegenheit, in einem Verhandlungssaal des EuGH zu wirken?

*RA/wiss. Mit. Veris-Pascal Heintz, LL.M.,
St. Ingbert/Saarbrücken*

⁴ So auch Griebel/Sabanogullari, Moot Courts, 2011, 24.

Rezension

Assmann, Fälle zum Zivilprozessrecht

Assmann, Prof. Dr. Dorothea Fälle zum Zivilprozessrecht, 3. Aufl., C.H. Beck 2019, 299 Seiten, ISBN 978-3-406-71855-7, 22,90 EUR



In insgesamt 10 Jahren hat das Fallbuch zum Zivilprozessrecht nun bereits die dritte Auflage erfahren – ein schönes Zeichen für die Akzeptanz des Werks unter den Studierenden, für die das Buch in erster Linie konzipiert sein dürfte. Auf knapp 300 Seiten finden sich insgesamt 15 Fälle mit Lösungen, einleitende Hinweise zur Bearbeitung von ZPO-Fällen sowie natürlich diverse Verzeichnisse. Das Buch vereint dabei das gesamte (examensrelevante) Zivilprozessrecht, mithin Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren, teilweise auch in zweiter Instanz.

Bei den Fällen sind die ihnen zugrunde liegenden Entscheidungen zuerst als Quelle genannt, hiernach folgen Sachverhalt und Fallfragen, die Gliederung der Lösung sowie alsdann die ausformulierte Lösung im Gutachtenstil.

Positiv anzumerken ist dabei, dass es sich nicht um zivilrechtliche Klausuren mit prozessuellem Aufhänger handelt, sondern zahlreiche Probleme des prozessualen Rechts abgeprüft werden und damit gleichberechtigt neben der materiell-rechtlichen Fallgestaltung stehen. Echte Fußnoten ermöglichen ein konzentriertes Durcharbeiten der Lösungsskizze und bieten Vertiefungsgesichtspunkte zum Selbststudium.

Thematisch sind die Fälle erfreulich bunt gemischt. Man findet Klassiker wie die Klageänderung, die Erledigterklärung, die Widerklage oder das Versäumnisurteil, aber auch komplexere Fragen etwa zum Prozessvergleich, zur Prozessaufrechnung oder zum Verzögerungsbegriff. Zur Zwangsvollstreckung sind alle wichtigen Bereiche abgedeckt, also Klauselverfahren, Vollstreckungsabwehrklage, Drittwiderspruchsklage, Erwirkung einer Handlung, Vollstreckungsbescheid, Pfändung, Räumungsvollstreckung oder auch die Erinnerung. Selbst der einstweilige Rechts-

schutz findet Eingang in den abschließenden Fall, sodass insgesamt ein rundes Bild entsteht und die Bearbeiter nach der Lektüre des Werks ein gutes Gefühl haben können. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass trotz der unvermeidbaren Orientierung an der Rechtsprechung des BGH Streitfragen wissenschaftlich aufgefächert werden, um dem Aspekt des Referendarsexamens Genüge zu tun, schön zu sehen etwa in Fall 5 zur entgegenstehenden Rechtskraft (S. 89 ff.).

Das Fallbuch ist gut konzipiert und bietet – bei konzentrierter Bearbeitung und entsprechendem zivilrechtlichen Grundwissen – einen sehr sinnvollen Baustein zur Prüfungs- und Examensvorbereitung. Auch so mancher Referendar dürfte beim wiederholenden Durcharbeiten des Werks gute Erkenntnisgewinne verzeichnen.

RAG Dr. Benjamin Krenberger, Landstuhl